

Satzung über das Offenhalten der Einzelhandels- geschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr ("verkaufsoffener Sonntag")

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 hat der Gemeinderat am 16.07.2012 nachstehende Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr ("verkaufsoffener Sonntag") erlassen:

Artikel 1

Jeweils am ersten Sonntag im Oktober dürfen anlässlich der Veranstaltung "Ravensburger Sonntag – interkulturell" ("WIN-Wochen") die Einzelhandelsgeschäfte in Ravensburg im Bereich der Kernstadt und der Ortsteile Weingartshof und Weißenau in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr offen halten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anhang: Daten der Satzung

	Beschluss- datum	Nr.	Ausferti- gungsdatum	Inkraft- treten	öff. Bekanntma- chung Schwäb. Zeitung Ausga- be Ravensburg Nr. Datum
Satzung	16.07.2012	129	17.07.2012	22.07.2012	21.07.2012